

Stuttgart, 07.11.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023**

#### **Kulturprogramm Stadtteilstefte**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Die Bedingungen für Veranstaltende haben sich durch die Corona-Pandemie und der durch sie ausgelösten Veränderungen erheblich verschlechtert. Diese Effekte wurden durch die jüngsten Krisen verstärkt. Sowohl professionelle als auch ehrenamtliche Veranstaltende sind davon betroffen: Die Kosten für Veranstaltungen sind stark angestiegen. Gleichzeitig hat sich das Kauf- und das Sponsoringverhalten ungünstig entwickelt und ist einnahmenseitig nicht mehr verlässlich planbar. Sollen die vielfältigen und qualitätvollen Kulturprogramme bei den Stuttgarter Stadtteilsteften erhalten und gestärkt werden, ist eine gezielte Förderung notwendig.

Ein Förderkonzept für Kulturprogramme bei Stadtteilsteften sollte berücksichtigen, dass in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich viele Feste veranstaltet werden und dass sich die Programme je nach Trägerschaft, Ausrichtung und Umfang der Feste zum Teil stark unterscheiden. Das Kulturamt ist mit der Förderung etlicher Festivals im Stadtraum betraut und kann eine Bewertung auf Grundlage der Programme und Ausrichtung vornehmen. Gleichzeitig soll gewährleistet sein, dass die geförderten Programme für die Stadtteile relevant und förderwürdig sind. Während die Bezirksbudgets primär stadtteilinterne Belange fördern, handelt es sich mittlerweile bei vielen Stadtteilsteften um Aktivitäten, die weit über den Stadtteil hinausstrahlen und im gesamtstädtischen Kontext der kulturellen Angebote zu sehen sind. Diese Aspekte können durch einen zentralen Fördertopf beim Kulturamt abgedeckt werden, an den die Stadtbezirke befürwortete Stadtteilstefte mit einem angemessenen Kulturprogramm verweisen können.

Voraussetzung für einen Programmzuschuss sollte u.a. ein Mindestumfang des künstlerischen Programms, nachweisbar über die Aufwendungen, sowie eine Grundförderung durch den Bezirksbeirat sein. Das Verhältnis der Förderungen und weitere Kriterien werden in einer Richtlinie festgehalten, die vom Kulturamt mit Bezirksvorstehenden und Veranstaltenden abgestimmt wird. Förderfähige Kosten können Gagen und Technikkosten des künstlerischen Programms umfassen, die Zuwendungen würden zweckgebunden gewährt.

Damit die Veranstaltenden Planungssicherheit erhalten und die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden können, muss das Antragsverfahren im Zusammenspiel von Bezirken und Kulturamt möglichst klar und einfach geregelt sein und die Zeitplanung der Veranstaltenden berücksichtigen. Für 2024 werden auf Grundlage historischer Erfahrungswerte (Anzahl Festivals & Kosten für Kulturprogramm) und Zustimmung durch den BBR Zuwendungen unbürokratisch gewährt, um sicherzustellen, dass Festivals genug Planungsvorlauf haben.

### **Sachmittel**

Die im Antrag Nr. 1057/2023 und 5111/2023 genannte Summe von 150 TEUR pro Jahr stellt einen guten Ausgangspunkt für eine reine Zuschussung der Honorarkosten dar. Allerdings sind insbesondere die Technik- und Technikpersonalkosten stark angestiegen. Eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt ist problematisch, da sich die Bedingungen und Kosten von Veranstaltenden ändern und Erfahrungswerte zu einer Förderung noch nicht vorliegen.

### **Personelle Ressourcen**

Um das Programm im Kulturamt entwickeln, umsetzen und evaluieren zu können, wird mit einem Personalaufwand von 0,5 VZÄ gerechnet. Nach der inhaltlichen Konzeption und Abstimmung der Richtlinie fallen u.a. folgende laufende Tätigkeiten an: technische und inhaltliche Betreuung des Antragsprozesses, Beratung der Antragsstellenden, Koordination mit den Bezirken, zuwendungsrechtliche Abwicklung und Prüfung, Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung und laufende Evaluation des Programms.

Eine Prüfung der Stellenbedarfe konnte kurzfristig durch die Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3) nicht erfolgen. Für den Umfang und die Wertigkeit möglicher Stellenschaffungen gibt es daher erst zu den Stellenplanberatungen eine valide Entscheidungsgrundlage.

Die Beschlussfassung von Antrag 4276/2023 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei zur Schaffung einer Personalstelle (VZ, unbefristet) – eines Ämterlotsen – würde die behördlichen Genehmigungswege der im öffentlichen Raum stattfindenden Feste wesentlich unterstützen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

1057/2023 DIE GRÜNEN, 2149/2023 CDU, 5111/2023 PULS

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>